

Zeugenvernehmungen in der Sitzung des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ am 9. Oktober 2017

In der Sitzung am **Montag, 9. Oktober 2017**, hat der Untersuchungsausschuss insgesamt fünf Zeuginnen und Zeugen befragt. Begonnen wurde die Beweisaufnahme mit der Vernehmung der **Kriminalhauptkommissarin S. R.** vom Landeskriminalamt. Der Ausschuss hat die Zeugin zum einen zur Funkzellenthematik befragt, mit der er sich bereits in der vergangenen Sitzung eingehend beschäftigt hatte. Zum anderen wurde dem Ausschuss die Zeugin auch im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die „Europaburschenschaft Arminia Zürich“ und zur Vernehmung von Herrn M. D. (Zeuge 2) benannt.

Die Vernehmung des Zeugen **M. D.** sollte weitere Erkenntnisse zu einem möglichen Unterstützerumfeld des „NSU“ bringen. Über den Zeugen ist unter anderem bekannt, dass er Präsidiumssprecher der Aktivas-Flügel der rechtsextremistischen „Europaburschenschaft Arminia Zürich zu Heidelberg“ war, bis diese im Jahre 1995 aufgelöst wurde. Aber auch in den darauffolgenden Jahren engagierte sich der Zeuge stark mitunter in der rechtsextremistischen Szene Heilbronn und war bundesweit in der rechtsextremistischen Szene gut vernetzt.

Im Anschluss hat der Ausschuss **Kriminaloberkommissar T. B.** vom Bundeskriminalamt geladen. Der Zeuge war von März 2013 bis Mai 2016 mit den gegen T. M. (ehemals S.) geführten Ermittlungen betraut und fungierte zudem als Vernehmungszeuge in der im August 2012 durchgeführten Beschuldigtenvernehmung des Herrn M. Wie der Ausschuss bereits im ersten Halbjahr 2017 bekannt gegeben hat, ist eine Zeugenvernehmung des Herrn M. verwehrt, da sich dieser auf sein ihm zustehendes Aussageverweigerungsrecht (§ 55 StPO) beruft. Durch die Vernehmung von Kriminaloberkommissar T. B. beabsichtigte der Ausschuss, zumindest die damals von T. M. im Rahmen seiner Beschuldigtenvernehmung getätigten Angaben einzuführen.

Mit den beiden letzten Zeugen des Tages nahm der Ausschuss das personelle Geflecht der Ku-Klux-Klan-Gruppen in Baden-Württemberg ins Visier – mit diesem Komplex hatte sich bereits der vergangene Untersuchungsausschuss in der 15. Wahlperiode beschäftigt. Von besonderem Interesse waren für den Ausschuss mögliche Verbindungen der KKK-Gruppen zu anderen rechtsextremistischen Strukturen in beziehungsweise mit Bezug zu Baden-Württemberg und zum „NSU“ beziehungsweise dessen Umfeld.

Über den Zeugen **D. B.** konnten die Abgeordneten im Rahmen ihrer Tätigkeit im vergangenen Ausschuss erfahren, dass dieser als „Europa-Chef“ einer KKK-Gruppe in Schwäbisch Hall bezeichnet worden sein soll. Weiter soll er in derselben Straße wie A. S., dem Gründer des EWK KKK, gelebt haben.

Bei dem Zeugen **H. W.** handelt es sich um einen amtsbekannten Rechtsextremen, der unter anderem in Kontakt zu Skinheads im Raum Jena und zum Ku-Klux-Klan in den USA gestanden haben soll. Ferner betätigte sich der Zeuge als Musiker der rechtsextremistischen Bands „Triebtäter“ und „Celtic Moon“.